


Obwaldner Volksfreund.

Abonnement:

Bei der Expedition bestellt:
 jährl. (frko. durch die ganze Schweiz) Fr. 5.—
 halbjährlich „ 2.50

Bei den Post-Bureaux bestellt:
 jährlich Fr. 5.10
 halbjährlich „ 2.60

Druck und Expedition:
 Buchdruckerei Louis Ehli, Sarnen.

Telephon  Telephon 

N^o. 15.

Sarnen, Samstag, 19. Februar

1910.

Einrückungsgebühr für Obwalden:

Die einspaltige Petitzeile od. deren Raum 8 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Für Inserate von auswärts:

Die einsp. Petitzeile od. deren Raum 10 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Gratis-Beilage:

„Illustriertes „Sonntagsblatt“

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — **Anton Schwegl, Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Bern.**

Erstes Blatt.

* * Die Lehrlingsprüfungen

werden in diesem Jahre für unsern Kanton zum zehnten Male abgehalten werden. Im Bestande der Lehrlingsprüfungskommission hat sich infolge von Todesfall und Rücktritt ein bedeutender Personalwechsel vollzogen. Sie hat in den Herren Obergerichter Dr. von Deschwanden und Kantonsrichter von Al ihren Vizepräsidenten und ihren Aktuar und in Herrn Hauptmann Albert Huber ein sehr tätiges Mitglied verloren, das ihr seit Beginn ihrer Tätigkeit angehörte. Herr Obergerichter Dr. von Deschwanden hat eigentlich den Lehrlingsprüfungen in Obwalden die Wege geebnet und er hat beim Erlaß und bei der Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Handwerkes in einer so tätigen und tüchtigen Weise mitgewirkt, daß es Unrecht wäre, wenn man dafür bei seinem Rücktritt kein Wort öffentlicher Anerkennung hätte. Im modernen Leben werden allerdings die Dienste, welche der Öffentlichkeit geleistet wurden, gar oft vorgelassen durch — „den Dank der Republik“. Herr Kantonsrat von Al leitete der Kommission seit einigen Jahren seine durchaus sachkundigen Dienste. In den Herren Architekt Nikolaus Etlin, Schuhmachermeister Wilhelm Imfeld und Hutmachermeister Hermann Emmenegger hat die Kommission drei Kräfte gewonnen, die sich sicher trefflich bewähren werden. Die Kommission hat sich in der Weise konstituiert, daß sie Herrn Kantonsrat Dr. Julian Stockmann zum Vizepräsidenten und Herrn Architekt Nikolaus Etlin zum Aktuar ernannte. Als Kassier wird der glücklicherweise von schwerer Krankheit genesende Herr Kantonsrichter Franz Pfanger weiter funktionieren. Präsident ist vor schriftsgemäß der Vertreter der Regierung.

Die Anmeldungen für die diesjährigen Prüfungen haben bis am 15. März zu erfolgen. Es wurden für die verschiedenen Gemeinden folgende Anmeldestellen bezeichnet:
 Sarnen: Hr. Kantonsrat Dr. Julian Stockmann.
 Aerns: Hr. Schuhmachermeister Johann Bucher.
 Sachseln: Hr. Malermeister Albert Hinter, Sohn.
 Alpnach: Hr. Kantonsrichter Franz Josef Pfanger.
 Giswil: Hr. Obergerichter Weibel Eberli.
 Lungern: Hr. Kantonsrichter Ming.
 Engelberg: Hr. Obergerichter Heß.

Der Zeitpunkt, an welchem die Prüfungen stattfinden, wird später festgesetzt und jedenfalls rechtzeitig veröffentlicht werden. Sicher ist, daß die Prüfungen im Mai oder Juni erfolgen werden. Einer im Schoße der Kommission schon früher gefallenen Anregung und einem von den eidgenössischen Experten geäußerten Wunsche folgend, hat man sich mit den Organen, welche die Lehrlingsprüfungen in Nidwalden durchführen, dahin verständigt, daß, soweit tunlich, gemeinsam vorgegangen wird. Man denkt sich das Programm diesfalls etwa folgendermaßen: Die Schulprüfungen, d. h. die Prüfung über die Kenntnisse in den Schulfächern, würde in einem jeden Kanton für sich stattfinden, dagegen würden die Werkstattprüfungen gemeinsam vor sich gehen, und zwar in der Weise, daß man sich nach der Zahl der für das betreffende Handwerk eingegangenen Anmeldungen, nach dem Wohnort der Angemeldeten und auch nach den Experten richtet.

Der Schlußakt der Lehrlingsprüfungen mit der Ausstellung der Probestücke und der in den gewerblichen Zeichnungsschulen geleisteten Arbeiten, sowie mit der Diplomierung der Geprüften würde in bisheriger Weise für einen jeden Kanton getrennt abgehalten. Man hofft, durch dieses Verfahren eine Vereinfachung der Werkstattprüfungen, eine Verminderung in der Zahl der Experten und je nach Umständen eine etwaige Kostenersparnis zu erzielen. Diese Gemeinsamkeit des Vorgehens zwischen Ob- und Nidwalden empfiehlt sich auch deshalb, weil die Zahl der Anmeldungen in den beiden Landesteilen nicht sehr wesentlich von einander abweicht. Immerhin war sie in Nidwalden durchschnittlich etwas stärker.

Der jüngst erschienene, von der Zentralprüfungskommission erstattete Bericht über die Lehrlingsprüfungen im Jahre 1909 rühmt unter der Rubrik „Obwalden“ die gute Organisation der Prüfungen, kritisiert aber die geringe Teilnehmerzahl und die dadurch bedingten verhältnismäßig zu erheblichen Kosten auf den einzelnen Geprüften. Nicht nur den Ob- und Nidwaldnern, sondern auch den Unrenn wird deshalb empfohlen, mit benachbarten Kantonen gemeinsame Sache zu machen. In Uri, Nidwalden und Appenzell kommen übrigens die Kosten für den einzelnen Geprüften wesentlich höher zu stehen, als in Obwalden. Hierorts werden diese Kosten einigermaßen gesteigert durch die Prämien, die den Lehrlingen verabfolgt werden, welche die Prüfung mit Erfolg bestehen. Diese Prämien beruhen auf einer ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes. Jedenfalls wäre der Vorwurf ein unbegründeter, daß nicht mit tunlicher Sparsamkeit verfahren werde.

Durch den Entscheid, welchen das Schweizervolk und die eidgenössischen Stände in der Abstimmung vom 5. Juli 1908 mit starker Mehrheit gefällt haben, ist dem Bunde die Befugnis eingeräumt worden, auf dem Gebiete des Gewerbewesens gesetzgebend vorzugehen. Man wird wohl von Seiten der Bundesbehörden energisch die Hand ans Werk legen, sobald einmal die im Wurfe liegende Revision des Fabrikgesetzes unter Dach gebracht ist. Dieser gebührt der zeitliche Vorrang und sie ist auch allbereits soweit gebiehen, daß die Vorlage binnen kurzer Frist an die Bundesversammlung gelangen kann. Das Bedürfnis einer bundesrechtlichen Regelung der Kompetenzen von Bund und Kantonen auf dem Gebiete des Gewerbewesens ist um so dringender geworden, weil sich diesfalls eine ganz abweichende Auffassung zwischen dem Bundesrate und der Regierung des Kantons Zürich ergeben hat. Diese Divergenz der Meinungen läßt sich von der Bundesversammlung durch einen Rekursentscheid nicht in einer befriedigenden Weise lösen.

Ein eidgenössisches Gewerbegesetz wird uns ohne Zweifel das Obligatorium für die Lehrlingsprüfungen bringen. Dasselbe ist in einer Reihe von Kantonen allbereits durchgeführt. Dem Kanton Freiburg kommt die Ehre zu, daß er diesfalls an der Spitze des Fortschrittes marschierte, indem er als der Erste von allen Kantonen die Prüfungen für sämtliche Lehrlinge als verbindlich erklärte. Wir in Obwalden haben mit dem Erlaß des Gesetzes zur Förderung des Handwerkes vom 28. April 1901 sicher einen glücklichen Griff getan. Es hängt der gesegnete Erfolg aber selbstverständlich ganz wesentlich davon ab, daß die vollziehenden Organe mit Umsicht und Tatkraft vorgehen. Darunter verstehen wir namentlich auch die für die einzelnen Gemeinden bestellten Kommissionen. Deren Aufgabe ist ja keineswegs immer eine angenehme, wohl aber ist sie eine verdienstvolle. Möchten sich immer und

überall gemeinnützige und opferwillige Männer finden, welche dieser Aufgabe sich nicht nur schablonenmäßig und aus Zwang, sondern mit warmem Eifer und aus Pflichtgefühl unterziehen! Was die Lehrlingsprüfungen anbelangt, so sollte man sich von dem Nutzen und der Zweckmäßigkeit derselben mehr und mehr überzeugen. Die Meistersleute sollten eine Ehre darin setzen, daß die aus ihrer Werkstatt hervorgehenden Lehrlinge die Prüfung mit glücklichem Erfolge bestehen. Gewiß gilt auch heute noch der altbewährte Satz: „Das Handwerk hat einen goldenen Boden“. Aber dieser Boden will auch gehörig gepflegt, bebaut und ausgenützt sein.

Milchproduktion und Käseexport. (Mitg.)

Im ersten Semester des letzten Jahres überstieg die Milchproduktion der Schweiz die vorjährige Erzeugung um rund 8%. Besonders stark war die Zunahme in der franz. Schweiz. Das dritte Quartal brachte bedeutend geringere Milcheinklieferungen. Im vierten Quartal wurde weniger Milch erzeugt als im Vorjahre. Der Ausfall beträgt zirka 2%.

Der schweizerische Hartkäseexport erreichte im Jahre 1909 die höchste Ziffer. Die Angaben pro 1908 werden noch um 2.4% überschritten. Das I. Semester brachte die höchste Ausfuhrmenge, während im II. Semester weniger als in der Vergleichszeit des Vorjahres exportiert wurde. Immerhin war die Ausfuhr noch wesentlich größer als im II. Semester 1907. Im VI. Quartal stehen die Exportziffern vom Oktober und November unter denjenigen von 1908. Der Dezember zeigt aber bereits wieder höhere Ausfuhrmengen als das Vorjahr.

Der Rückgang der Käseausfuhr im VI. Quartal wird jedenfalls durch den Rückgang der Produktion voll ausgeglichen, umso mehr, als die Käseproduktion nicht nur proportional dem Milchausfall zurückgegangen ist. Der Konsum von Frischmilch ist in steter Zunahme begriffen, so daß selbst bei gleichbleibender Milchproduktion die Käseproduktion eingeschränkt wird. Wenn das erste Quartal 1910 hinter dem Vorjahre nicht wesentlich zurückbleibt, so wird im Frühjahr der Handel eher kleinere Lager wie letztes Jahr besitzen. Jedenfalls darf sowohl in Bezug auf den Weltmarkt, als im Hinblick auf die speziell schweiz. Verhältnisse wiederholt werden, daß Gründe, die Anlaß zu Befürchtungen für einen ungünstigen Umschlag auf dem Markte für Milch- und Molkereiprodukte geben könnten, zur Zeit nicht vorliegen.

Eidgenossenschaft.

Nationalratsproporzinitiative. Nach Blättermeldungen aus Bern sei der Vorentwurf einer Botschaft zur Verhältnismäßigkeitsinitiative vom Vorsteher des politischen Departementes einer Umarbeitung unterzogen worden. Die Beratung der Vorlage im Bundesrat sei nunmehr für die Sitzung vom nächsten Dienstag in Aussicht genommen.

Pestalozzi Reuhof. Im Laufe letzter Woche sind 390,000 Exemplare des Bildes von Grob, Pestalozzi in Stans an die kantonalen Erziehungsdirektionen abgegangen. Das Bild wird auf die Sammlung für Pestalozzi Reuhof hin unter die Schulkinder verteilt.

30 neue Beamtenstellen sollen beim eidg. Militärdepartement errichtet werden. Darunter sind acht Sektionschefstellen für Festungswesen, für Vorunterstützung und freiwilliges Schießwesen, für den Unterricht und das Personelle, für Genie, für Waffen und Material eine Pferdärzterstelle, zwei Adjunktenstellen,